



PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung 2026

Datum	Donnerstag, 11. Juni 2026
Zeit	20:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Ort	Waldhaus Recherswil

Vorsitz	Jan Flückiger, Gemeindepräsident
---------	----------------------------------

Protokoll	Vasitha Selva, Verwaltungsleiterin
-----------	------------------------------------

Stimmberechtigte	50 und ab 20:05 Uhr 52
------------------	------------------------

Gemeindepräsident Jan Flückiger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung im Freien beim Waldhaus in Recherswil. Bei der Planung dieser Versammlung sind wir davon ausgegangen, dass das Wetter schön und heiss sein wird.

Die ordentliche Einberufung der Gemeindeversammlung wird festgestellt. Die Einladung und die Traktandenliste wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt.

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten von Mittwoch, 3. Juni 2026 bis Donnerstag, 11. Juni 2026 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Orientierungsschrift wurde unter recherswil.ch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Traktandenliste wird vorgestellt. Das Wort wird nicht verlangt. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Traktanden

1	Wahl der Stimmenzähler:innen
2	Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3	Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung
4	Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements
5	Sanierung Kanalisation 2. und 3. Etappe Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe
6	Hauptstrasse - Ersatz Wasserleitung Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang
7	Sanierung Flurweg GB 90039 Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Sanierung Flurweg Im Feld
8	IT-Konzept Kreisschule REOG Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Schule Anschaffung IT-Geräte
9	Verschiedenes

1	011	Legislative Wahl der Stimmenzähler:innen
---	-----	--

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 60 und § 61 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn wählt die Gemeindeversammlung Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Sie bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin das Büro der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident lässt feststellen, wie viele Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen und kann Nichtstimmberechtigte auf besondere Zuhörerplätze verweisen.

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger schlägt Stephan Riediker und Christian Steiner als Stimmenzähler vor. Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Kandidaturen gewünscht. Somit sind Stephan Riediker und Christian Steiner stillschweigend gewählt.

Die Nichtstimmberechtigten werden gebeten, die Hand zu heben und die Stimmenzähler sind aufgefordert, die stimmberechtigten Personen zu zählen.

Es sind 50 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26.

Um 20:05 sind noch zwei weitere Stimmberechtigte in die Versammlung eingetreten. Somit sind es 52 Stimmberechtigte und das absolute Mehr beträgt 27.

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes muss die Gemeindeversammlung zwingend über den Rechnungsabschluss Beschluss fassen.

Gemäss § 157 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeinderat zum Bericht und Antrag Stellung, stellt das Rechnungsergebnis fest und verabschiedet diesen zuhanden der Gemeindeversammlung.

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation beschliesst die Gemeindeversammlung die Rechnung.

Die Rechnung ist bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres zu beschliessen.

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind dem Amt für Gemeinden (AGEM) bis zum 31. Juli einzureichen.

SachverhaltErfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23 ab. Das Budget 2025 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 6'500.00 vor.

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rechterswil schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:

Ergebnis mit planmässigen Abschreibungen

Aufwand	CHF	12'815'061.19
Ertrag	CHF	<u>13'051'726.42</u>
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	<u>236'665.23</u>

Ergebnisverwendung

Einlage in Eigenkapital	CHF	236'665.23
-------------------------	-----	------------

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Bilanzüberschuss vor Verbuchung des Ertragsüberschuss 2025	CHF	3'796'725.53
	CHF	<u>236'665.23</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	<u>4'033'390.76</u>

Finanzkennziffern

Jahr	2025	2024	2023	Bewertung
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	
Bruttoverschuldungsanteil	60.61 %	47.66 %	48.55 %	< 50 % sehr gut
Bruttoschulden in % des Laufenden Ertrages				
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	23.16 %	24.29 %	13.78 %	< 100 % gut
Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag (Steuerertrag)				
Investitionsanteil	5.44 %	7.41 %	4.54 %	10 % - 20 % mittlere Tätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes				
Nettoschuld I pro Einwohner	572	606	311	0 - 1'000 geringe Verschuldung
Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen				
Selbstfinanzierungsgrad	110.31 %	4.34 %	25.33 %	80 % - 100 % verantwortbare Neuverschuldung
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen				

Erfolgsrechnung 2025

Zusammenzug; Vergleich Rechnung/Budget, Übersicht vor Ergebnisverwendung

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	920'588.46	111'566.65 809'021.81	961'150.00	114'300.00 846'850.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	267'766.00	214'164.53 53'601.47	255'650.00	140'330.00 115'320.00
2	Bildung Netto Aufwand	7'102'069.17	3'906'527.37 3'195'541.80	7'317'550.00	3'886'300.00 3'431'250.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	122'276.25	20'971.40 101'304.85	123'750.00	21'300.00 102'450.00
4	Gesundheit Netto Aufwand	691'478.90	691'478.90	620'000.00	691'478.90
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'053'207.15	17'681.95 2'035'525.20	2'036'730.00	26'800.00 2'009'930.00
6	Verkehr Netto Aufwand	620'257.39	17'584.96 602'672.43	689'300.00	24'600.00 664'700.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	861'926.81	742'303.56 119'623.25	941'100.00	805'200.00 135'900.00
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	17'639.55 51'490.70	69'130.25	17'200.00 52'800.00	70'000.00
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	157'851.51 7'793'944.24	7'951'795.75	115'000.00 7'880'100.00	7'995'100.00
	Total	12'815'061.19	13'051'726.42	13'077'430.00	13'083'930.00
	Netto Ertrag	236'665.23		6'500.00	
	Gesamttotal	13'051'726.42	13'051'726.42	13'083'930.00	13'083'930.00

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist rund CHF 40'000 tiefer als budgetiert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Informatik-Projekte noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist um rund CHF 60'000.00 tiefer als budgetiert. Dies ist auf den Mehrertrag bei den Feuerwehr-Ersatzabgaben zurückzuführen.

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist um rund CHF 236'000.00 tiefer als budgetiert. Beispielsweise fielen die Kosten im Bereich der speziellen Förderung um rund CHF 65'000.00 tiefer aus als budgetiert. Bezüglich der Schülerpauschalen der Primarschule konnte ein Mehrertrag von CHF 55'000.00 verzeichnet werden. Zudem sind die Beiträge an Sonderschulen/Heimaufenthalte und die Schulgelder HPS um rund CHF 60'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Gesundheit

Im Gesundheitswesen ist der Nettoaufwand um rund 70'000.00 höher als budgetiert. Das ist auf die höheren Beiträge an den Kanton Solothurn zurückzuführen, vor allem im Bereich der Pflegefinanzierung der ambulanten Pflege. Die Kosten im Bereich Gesundheit steigen stetig an, die finanzielle Entwicklung muss genau beobachtet und neu bewertet werden.

Verkehr

Hier ist der Nettoaufwand rund CHF 60'000.00 tiefer als budgetiert. Beispielsweise fielen gewisse Unterhaltskosten tiefer aus als budgetiert. Auch die Ver- und Entsorgungskosten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind um rund CHF 16'000.00 tiefer als budgetiert. Zudem konnten budgetierte Planungen/Projektierungen noch nicht umgesetzt werden.

Finanzen und Steuern

Die Budgetierung der Steuern ist grundsätzlich sehr schwierig, da vieles nicht vorausschaubar ist. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass sehr gut budgetiert wurde. Die Einnahmen der allgemeinen Steuern fielen im Rechnungsjahr zwar um rund CHF 285'000.00 tiefer aus als budgetiert, allerdings konnte bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von rund CHF 175'000.00 erzielt werden.

Investitionsrechnung 2025

Zusammenzug; Vergleich Rechnung/Budget, Übersicht vor Ergebnisverwendung

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung Netto Ausgaben	109'936.25	40'899.20 69'037.05	300'000.00	54'000.00 246'000.00
6	Verkehr Netto Ausgaben	120'968.30	88'016.80 32'951.50	45'000.00	45'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	485'369.70	180'458.40 304'911.30	870'000.00	280'000.00 590'000.00
	Total	716'274.25	309'374.40	1'215'000.00	334'000.00
	Netto Ausgaben		406'899.85		881'000.00
	Gesamttotal	716'274.25	716'274.25	1'215'000.00	1'215'000.00

Die Investitionsrechnung schliesst um rund CHF 475'000.00 tiefer ab als budgetiert, da einige Projekte um einiges günstiger als vorgesehen abgeschlossen werden konnten. Dies trifft vor allem auf die Sanierung Hauptstrasse – Ortseingang Koppigen – Freiheit zu und auf die Anschaffung der IT-Geräte. Andere Projekte konnten noch nicht wie geplant vorangetrieben werden. Geplant war unter anderem die Ersatz-Eventtechnik in der Igu-Halle, die jedoch verschoben werden musste. Auch die Ersatz-Wasserleitung am Rosenweg konnte bislang nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss hat aufgrund des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung auf CHF 4'033'390.76 bzw. um CHF 236'665.23 zugenommen. Die Aktiven und die Passiven betragen per Ende Jahr je CHF 13'715'998.77. Das Eigenkapital hat um rund CHF 175'000.00 zugenommen und beträgt neu CHF 5'643'123.07. Das Verwaltungsvermögen ist um rund CHF 130'000.00 gestiegen. Details dazu sind im Anlagespiegel zu sehen. Negativ war, dass zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden musste, da es zu einem Liquiditätsengpass kam. Dies ist vor allem auf die offenen Gemeindesteuern zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass vermehrt die Steuer-Vorbezugsrechnungen nicht bezahlt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Liquidität der Gemeinde aus und generiert durch die Aufnahme von Fremdkapital Mehrkosten, welche wiederum von den Steuerzahlern getragen werden müssen. Hierzu müssen Massnahmen geprüft werden.

Nachtragskredite

Insgesamt betragen die Nachtragskredite CHF 1'075'613.41

Davon sind CHF 981'579.43 gebunden und CHF 94'033.98 liegen in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten/Gemeinderates Rechterswil.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rechterswil zu genehmigen.

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite	CHF	981'579.43
	Nachtragskredite Kompetenz GP / GR	CHF	94'033.98
1.2.	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	CHF	0.00
		CHF	1'075'613.41

2 Jahresrechnung 2025

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	12'815'061.19
	Gesamtertrag	CHF	13'051'726.42
	Ertragsüberschuss v. Ergebnisv.	CHF	236'665.23
Ergebnisverwendung	Einlage in Eigenkapital	CHF	236'665.23
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	716'274.25
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	309'374.40
	Nettoinvestitionen Verwaltungsv.	CHF	406'899.85
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	13'715'998.77

2.2 Spezialfinanzierung

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	19'761.59
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	36'281.87
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	7'413.46

Die Aufwandüberschüsse der drei Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	321'965.42
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	500'206.03
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	23'144.06

Das Prüfungsorgan hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Jahresrechnung 2025, bestehend aus:

- Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 406'899.85,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 13'715'998.77,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23 wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde Recherswil CHF 4'033'390.76.

Ein Dank geht an Daniel Engetschwiler für seine geleistete Arbeit. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass er seine Stelle per 31.12.2026 gekündigt hat.

3	000.0.010	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
---	-----------	--

Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung

Zuständigkeiten und Informationen

Der Gemeindeversammlung stehen gemäss § 56 des Gemeindegesetzes weitere nicht übertragbare Befugnisse zu. Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtsetzenden Gemeindereglemente einschliesslich der Dienst- und Gehaltsordnung für das Gemeindepersonal.

Gemäss Merkblatt „Genehmigungspflichtige Reglemente Gemeinden“ muss die Dienst- und Gehaltsordnung durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

Sachverhalt

Die bestehende Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Recherswil wurde einer umfassenden Totalrevision unterzogen. Ziel dieser Überarbeitung war es, die Ordnung sprachlich, strukturell und inhaltlich zu aktualisieren sowie an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Entwicklungen der Gemeindeverwaltung anzupassen. Die revidierte DGO soll per 1. Juli 2026 in Kraft treten und ersetzt die bisherige Fassung vollständig.

Der Gemeinderat hat die Vorlage in mehreren Lesungen behandelt. Die Überarbeitung schafft mehr Klarheit bei Zuständigkeiten, Arbeitsbedingungen und personalrechtlichen Verfahren. Die Revision orientiert sich am kantonalen Musterreglement und berücksichtigt aktuelle gesetzliche Entwicklungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Wesentliche Änderungen der DGO im Überblick:

1. Sprachliche und strukturelle Anpassungen:

- Einheitliche und verständliche Formulierungen
- Einführung gendergerechter Bezeichnungen

2. Präzisierte Zuständigkeiten:

- Klare Abgrenzung zwischen Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Verwaltungsleitung

3. Arbeits- und Vergütungsregelungen:

- Modernisierung von Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, familienbezogenen Urlauben
- Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall nach aktuellem Bundesrecht

4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

- Neu strukturierte Regelungen
- Ordentliches Rücktrittsalter weiterhin auf 65 Jahre festgelegt

5. Weitere Anpassungen:

- Anpassungen betreffend Nebenbeschäftigungen, Weiterbildung, Sonntags- und Nacharbeit, Pikettentschädigung
- Überarbeitung von Honoraren, Entschädigungen und Sitzungsgeldern
- Einfügung des Spesen- und Entschädigungsreglements als Anhang 7

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) auf das Geschäft einzutreten.
- b) die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung, die per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird die Frage gestellt, ob die Änderungen bei den Honoraren, Entschädigungen und Sitzungsgeldern kostenneutral vorgenommen wurden.

Peter Jutzi erklärt, dass die Pauschalen für die Kommissionspräsidien überprüft und entsprechend der Anzahl Sitzungen angepasst wurden. Ebenfalls wurde der Teuerungsausgleich berücksichtigt. Wesentliche Anpassungen erfolgten beim Baupräsidenten und beim

Brunnenmeister. Die Entschädigung des Baupräsidenten wurde reduziert und der entsprechende Betrag dem Brunnenmeister wieder zugeschrieben.

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sowie des Gemeindepräsidenten bleiben unverändert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung, die per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen.

4

000.0.010

Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements

Zuständigkeiten und Informationen

Der Gemeindeversammlung stehen gemäss § 56 des Gemeindegesetzes weitere nicht übertragbare Befugnisse zu. Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtsetzenden Gemeindereglemente.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2025 die Teilrevision des Gebührenreglements genehmigt. Diese Revision ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Mit der Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens (eBau) werden sämtliche Baubewilligungsverfahren ab dem 4. Mai 2026 ausschliesslich über den kantonalen Onlineschalter my.so.ch abgewickelt. Über dieses Portal werden sämtliche Mitteilungen, Rückfragen, Nachforderungen sowie die Baubegleitung bis zur Schlussabnahme digital abgewickelt. Auch die öffentliche Planeinsicht erfolgt über das eBau-Portal.

Der Kanton Solothurn schreibt derzeit gesetzlich nicht vor, dass Baugesuche ausschliesslich online einzureichen sind. Deshalb müssen Baugesuche weiterhin auch in Papierform entgegengenommen und verarbeitet werden.

Baugesuche, die ausnahmsweise in Papierform eingereicht werden, müssen von der Verwaltung im eBau-System erfasst werden. Für diesen zusätzlichen administrativen Aufwand ist im Gebührenreglement eine entsprechende Gebühr vorgesehen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) auf das Geschäft einzutreten.
- b) das vorliegende Gebührenreglement, das per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das vorliegende Gebührenreglement, das per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen.

5	720	Abwasserbeseitigung Sanierung Kanalisation 2. und 3. Etappe Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe
---	-----	--

Zuständigkeiten und Informationen

Wer über einen Verpflichtungskredit verfügt, führt gemäss § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Verpflichtungskredit ist unter Vorbehalt von Absatz 2^{bis} brutto abzurechnen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter eingegangen sind.

Gemäss § 150 GG enthält der Anhang zur Jahreskontrolle eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung.

Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Sachverhalt

Die Kreditabrechnung Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe liegt zur Kenntnisnahme vor:

Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 08.06.2017	CHF	693'000.00
--	-----	------------

Zusammenstellung der Ausgaben: 2017 - 2025 Gemäss Kontoauszüge	CHF	<u>651'088.55</u>
---	-----	-------------------

Total Ausgaben	CHF	651'088.55
----------------	-----	------------

Zusammenstellung der Einnahmen:	CHF	<u>0.00</u>
---------------------------------	-----	-------------

Total Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
-----------------	-----	-------------

Total Ausgaben netto	CHF	<u>651'088.55</u>
-----------------------------	------------	--------------------------

Kreditgegenüberstellung:

Kreditbewilligung	CHF	693'000.00
-------------------	-----	------------

Total Ausgaben netto	CHF	<u>651'088.55</u>
----------------------	-----	-------------------

Restkredit	CHF	<u>41'911.45</u>
------------	-----	------------------

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) auf das Geschäft einzutreten;
- b) die Kreditabrechnung Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe mit einer Kreditunterschreitung von CHF 41'911.45 zur Kenntnis zu nehmen.

6	710.1.020	Bauakten, Pläne Wasserleitungen Hauptstrasse - Ersatz Wasserleitung Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang
---	-----------	---

Zuständigkeiten und Informationen

Wer über einen Verpflichtungskredit verfügt, führt gemäss § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Verpflichtungskredit ist unter Vorbehalt von Absatz 2^{bis} brutto abzurechnen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter eingegangen sind.

Gemäss § 150 GG enthält der Anhang zur Jahreskontrolle eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung.

Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Sachverhalt

Die Kreditabrechnung Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang liegt zur Kenntnisnahme vor:

Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022	CHF	1'200'000.00
--	-----	--------------

Zusammenstellung der Ausgaben:

2023 Gemäss Kontoauszug	CHF	261'135.85
2024 Gemäss Kontoauszug	CHF	300'505.45
2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>262'279.10</u>

Total Ausgaben	CHF	823'920.40
----------------	-----	------------

Zusammenstellung der Einnahmen:

2024 Gemäss Kontoauszug	CHF	48'113.80
2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	54'583.70
2026 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>51'210.90</u>

Total Einnahmen	CHF	153'908.40
-----------------	-----	------------

Total Ausgaben netto	CHF	<u>670'012.00</u>
-----------------------------	------------	--------------------------

Kreditgegenüberstellung:

Kreditbewilligung	CHF	1'200'000.00
Total Ausgaben netto	CHF	<u>670'012.00</u>

Restkredit	CHF	<u>529'988.00</u>
------------	-----	-------------------

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) auf das Geschäft einzutreten;
- b) die Kreditabrechnung Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang mit einer Kreditunterschreitung von CHF 529'988.00 zur Kenntnis zu nehmen.

Sanierung Flurweg GB 90039**Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits;
Sanierung Flurweg Im Feld****Zuständigkeiten und Informationen**

Wer über einen Verpflichtungskredit verfügt, führt gemäss § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Verpflichtungskredit ist unter Vorbehalt von Absatz 2^{bis} brutto abzurechnen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter eingegangen sind.

Gemäss § 150 GG enthält der Anhang zur Jahreskontrolle eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung.

Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Sachverhalt

Die Kreditabrechnung Sanierung Flurweg Im Feld liegt zur Kenntnisnahme vor:

Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023	CHF	130'000.00
--	-----	------------

Zusammenstellung der Ausgaben:

2024 Gemäss Kontoauszug	CHF	38'907.90
2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>109'909.10</u>

Total Ausgaben	CHF	148'817.00
----------------	-----	------------

Zusammenstellung der Einnahmen:

2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>63'180.00</u>
-------------------------	-----	------------------

Total Einnahmen	CHF	63'180.00
-----------------	-----	-----------

Total Ausgaben netto

CHF	<u>85'637.00</u>
------------	-------------------------

Kreditgegenüberstellung:

Kreditbewilligung	CHF	130'000.00
Total Ausgaben netto	CHF	<u>85'637.00</u>

Restkredit	CHF	<u>44'363.00</u>
------------	-----	------------------

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- auf das Geschäft einzutreten;
- die Kreditabrechnung Sanierung Flurweg Im Feld zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung Sanierung Flurweg Im Feld mit einer Kreditunterschreitung von CHF 44'363.00 zur Kenntnis zu nehmen.

8	2	Schule
IT-Konzept Kreisschule REOG		
Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits; Schule		
Anschaffung IT-Geräte		

Zuständigkeiten und Informationen

Wer über einen Verpflichtungskredit verfügt, führt gemäss § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Verpflichtungskredit ist unter Vorbehalt von Absatz 2^{bis} brutto abzurechnen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter eingegangen sind.

Gemäss § 150 GG enthält der Anhang zur Jahreskontrolle eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung.

Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Sachverhalt

Die Kreditabrechnung Schule Anschaffung IT-Geräte liegt zur Kenntnisnahme vor:

Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024	CHF	150'000.00
Zusammenstellung der Ausgaben: 2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>109'936.25</u>
Total Ausgaben	CHF	109'936.25
Zusammenstellung der Einnahmen: 2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>40'899.20</u>
Total Einnahmen	CHF	<u>40'899.20</u>
Total Ausgaben netto	CHF	<u>69'037.05</u>

Kreditgegenüberstellung:

Kreditbewilligung	CHF	150'000.00
Total Ausgaben netto	CHF	<u>69'037.05</u>
Restkredit	CHF	<u>80'962.95</u>

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- auf das Geschäft einzutreten;
- die Kreditabrechnung Schule Anschaffung IT-Geräte zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung Schule Anschaffung IT-Geräte mit einer Kreditunterschreitung von CHF 80'962.95 zur Kenntnis zu nehmen.

9	011	Legislative
		Verschiedenes

Informationen

Die Strategie 2035 geht in die zweite Runde. In diesem Rahmen erarbeiten die Schulleitung, die Bauverwaltung und die Finanzverwaltung gemeinsam mit der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat die strategischen Grundlagen. Zudem erfolgt der Feinschliff am Legislaturprogramm für die nächsten vier Jahre. Die Legislaturziele werden dabei um ein Jahr über die laufende Legislaturperiode hinaus verlängert.

Am 13. August 2026 um 19 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Glasfasernetz in Recherswil statt. Dabei wird insbesondere die Frage behandelt, was mit dem bestehenden Kabelanschluss geschieht. Die GAW und die Swisscom arbeiten in diesem Bereich zusammen und informieren gemeinsam über das weitere Vorgehen sowie die geplanten Massnahmen.

Am 31. Juli 2026 findet die 1. August Feier statt. Die aktive Kultur- und Sportkommission wird den Anlass organisieren. Die entsprechenden Flyer liegen auf.

Die Veranstaltungen im Überblick:

19. Juni	Summerschränzete
26. Juni	Dr schnäuscht Igu
27. Juni	Sommernachts-Open Air
31. Juli	1. August Feier & Open Air
18. September	Quiz-Night
17. Oktober	Feuerwehrrhauptübung
31. Oktober	Halloween Event
7./8. November	Herbstmäret

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger hält fest, dass im Gemeinderat aktuell eine sehr gute, kollegiale Zusammenarbeit besteht. Die Zusammenarbeit sei geprägt von einer pragmatischen und unterstützenden Arbeitsweise sowie einer wohlwollenden Haltung innerhalb der Verwaltung.

Ende Juli 2026 wird das erste Amtsjahr abgeschlossen. Der Gemeindepräsident berichtet, dass er dabei positive Erfahrungen gemacht hat und auch das erste Dorffest erfolgreich verlaufen ist. An der nächsten Gemeindeversammlung wird er einen Rückblick auf sein erstes Jahr im Amt geben.

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger fragt nach Wortmeldungen.

Peter Jäggi stellt den Antrag, die beidseitigen Sperrblöcke bei der Unterführungsstrasse unter der Autobahn zu entfernen, damit Velofahrende auch mit Anhängern die Unterführung passieren können, ohne absteigen und ihr Velo stossen zu müssen.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese Thematik im Gemeinderat diskutiert wird. Andernfalls wird Peter Jäggi gebeten, sein Anliegen schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.

Brigitte Christen erkundigt sich nach der aktuellen Situation bezüglich einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Obergerlafingen.

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger erklärt, dass er an einer Gemeinderatssitzung in Obergerlafingen teilgenommen hat, jedoch bisher keine konkrete Anfrage betreffend eine Fusion vorliegt.

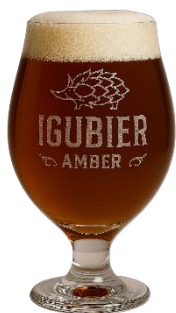
Weiter möchte sie wissen, wer für den Hölzliwald zuständig ist. Sie habe bereits Kontakt mit dem zuständigen Förster aufgenommen. Der Hölzliwald sei aktuell weitgehend abgeholzt worden.

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger erläutert, dass die Bewirtschaftung vermutlich durch die Bürgergemeinde erfolgt und Fällungen in Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben durchgeführt werden. Der Förster habe mitgeteilt, dass eine Wiederaufforstung vorgesehen sei. In der aktuellen Form sei das Gebiet jedoch kaum wiederzuerkennen.

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger wird die Angelegenheit weiter abklären und Brigitte Christen entsprechend informieren.

Der Gemeindepräsident Jan Flückiger dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung im Freien. Er wünscht ihnen sowie ihren Angehörigen schöne Sommertage und lädt im Anschluss zum Apéro ein.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Gemeindepräsident Jan Flückiger ein selbst gebräutes Igu-Bier Amber verschenkt. Das Logo «IGUBIER AMBER» wurde vom ehemaligen Gemeinderat Peter Gehrig zur Verfügung gestellt.



Gemeindepräsident Jan Flückiger schliesst die Sitzung um 20.45 Uhr.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2026 genehmigt.

Recherswil, 2. Juli 2026

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Jan Flückiger

Vasitha Selva